

14. Februar 2025

Bauverwaltung

## BAUANZEIGE

im ordentlichen Verfahren gemäss den Bestimmungen von Art. 138 f. des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt PBG). Die Visiere sind gestellt.

<b>Bauherrschaft</b>	Rohrer Thomas, Arinweg 11, 9470 Buchs SG
<b>Grundeigentümer</b>	Rohrer Lucia, Boden 2518, 9470 Buchs SG
<b>Projektverfasser</b>	KvR Architektur AG, St. Gallerstrasse 59, 9470 Werdenberg
<b>Bauprojekt</b>	Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Photovoltaikanlage Dach (14 kWp) und Luft-Wasser Wärmepumpe
<b>Grundstück Nr.</b>	507
<b>Ort</b>	Boden
<b>Baugesuchs Nr.</b>	2024-114

Das Baugesuch liegt vom **18. Februar 2025 bis 3. März 2025** auf der Bauverwaltung Buchs (Rathaus, 3. Obergeschoss, Büro Nr. 315) zur Einsicht auf.

### Einsprachen:

Gemäss Art. 153 ff. PBG sind Einsprachen schriftlich und mit Begründung innert der Auflagefrist von 14 Tagen dem Stadtrat einzureichen. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges Interesse dardat. In der Einsprache ist anzugeben, ob es sich um eine privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Einsprache oder um eine Einsprache nach Art. 684 ZGB (übermässige Einwirkung auf das Eigentum des Nachbarn) handelt, über die im öffentlichen Verfahren entschieden wird.

Freundliche Grüsse

Bauverwaltung

Charlotte Widrig  
Bausekretärin  
jur. Mitarbeiterin